

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juli 2021
– Drucksache 17/650**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 19: Finanzierung der Studierendenwerke**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juli 2021 – Drucksache 17/650
– Kenntnis zu nehmen.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/650 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Berichterstatter wies darauf hin, im Auftrag des Wissenschaftsministeriums habe das HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) Kosten und Organisation der Aufgabenwahrnehmung durch die Studierendenwerke in Baden-Württemberg untersucht. Den Erkenntnissen dieses Gutachtens zufolge führte eine Fusion von Studierendenwerken zumindest finanziell nicht zu besseren Ergebnissen. Auch eine Zentralisierung von BAföG-Ämtern würde „nicht so richtig etwas bringen“.

Das HIS-HE empfehle u. a. eine vertiefte institutionalisierte Kooperation der Studierendenwerke, eine Abstimmung der Investitionsplanung und die Anwendung realistischer Abschreibungssätze. Letzteres gelte vor allem für Wohnheime. Dort sei ein auf 50 Jahre gerechneter Abschreibungssatz angewandt worden. Demgegenüber müssten Wohnheime in der Regel spätestens nach 30 bis 35 Jahren grundlegend saniert werden.

Ausgegeben: 5.10.2021

1

Er empfehle, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 19 der Rechnungshofdenkschrift 2018 damit abzuschließen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, Wissenschaftsministerium und Rechnungshof setzten sich häufig Seite an Seite für den guten Zweck ein. In diesem Fall nähmen beide gegenwärtig jedoch unterschiedliche Positionen ein.

Er danke dem Ministerium, dass es sich durch die ergebnisoffene Vergabe eines Gutachtens auf die Vorschläge des Rechnungshofs eingelassen habe. Allerdings seien die Ergebnisse der Untersuchung in weiten Teilen nicht so ausgefallen, wie er es sich gewünscht hätte.

Die Beiträge der Studierenden und die Zuschüsse des Landes dienten weit überwiegend dazu, die Mensa zu subventionieren. Wohnheime würden sozusagen im Stillen durch Bereitstellung der entsprechenden Grundstücke subventioniert. Eine laufende Subvention des Wohnheimbaus hingegen bestehe nicht.

Den Hinweisen im Gutachten zufolge könnten die Mensapreise nicht weiter erhöht werden, da die BAföG-Sätze so bemessen seien, dass ein höherer Mensapreis Studierende überfordern würde. Nach seiner Erinnerung belaufe sich der Anteil der BAföG-Empfänger unter den Studierenden auf 10 bis 15 %. Seines Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, über die Bundesebene zielgerichteter einen höheren BAföG-Satz für diejenigen Studierenden vorzusehen, bei denen dies notwendig sei, anstatt nach dem Gießkannenprinzip eine Förderung der Mensapreise zu betreiben, die allen zugutekomme. Dass der Bund für das BAföG aufkomme, während das Land die Subventionen bestreite, sei bei der gerade angesprochenen Überlegung ein weiterer, „sympathischer“ Aspekt.

Zu der Frage, ob eine Fusion von Studierendenwerken Verbesserungen bewirken könne, äußerten sich die Gutachter skeptisch. Durch die vor knapp 15 Jahren erfolgte Fusion der Studierendenwerke in Tübingen und Hohenheim hätten sich die Verwaltungskosten nachweislich um 15 bis 20 % reduziert. Daher verwundere ihn die Skepsis der Gutachter etwas. Die Studierendenwerke in Mannheim und in Heidelberg z. B. könnten fusioniert werden. Dadurch würde es ebenfalls zu dem eben genannten Effekt kommen.

Der Rechnungshof habe die Ergebnisse ermittelt, die sich einstellen, wenn die Zuständigkeit für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen Studierender im Land konzentriert würde. Bei den Gutachtern finde sich hierbei in gewisser Weise der romantische Gedanke, dass ein Studierender vor Ort mit seinem Sachbearbeiter sprechen wolle und Letzterer auch über Ortskenntnisse verfügen müsse. Im Bereich der Sozialleistungen sei die Bearbeitung an vielen anderen Stellen längst zentralisiert und werde mit Bürgertheken gearbeitet. Der Rechnungshof hielte es für eine gute Lösung, wenn die Bearbeitung von BAföG-Anträgen Studierender konzentriert würde und vor Ort nur Bürgertheken für die Betroffenen existierten. Diese Lösung wäre erheblich kostengünstiger und würde eine deutlich höhere „Schlagzahl“ ermöglichen als die bisherige Praxis. Dadurch könnte die Kostenerstattung, die das Land im Bereich der BAföG-Verwaltung leiste, zurückgeführt werden. Da das Land wegen der zugrunde gelegten Sollkostenebene tendenziell immer etwas mehr zahle, als es den tatsächlichen Kosten entspreche, stelle dies für die Studierendenwerke eine gewisse Einnahmequelle dar.

Es lasse sich darüber streiten, ob der Abschreibungssatz für Wohnheime mit 2 oder mit 3 % anzusetzen sei. Der Effekt eines höheren Satzes werde sein, dass sich durch diese rein buchhalterische Änderung die Überschüsse, die die Studierendenwerke erzielten, verminderten und dadurch wiederum Hemmungen bestünden, die Überschüsse als Argument für eine Senkung des Landeszuschusses heranzuziehen. Im Übrigen steige bei einem höheren Abschreibungssatz auch die Liquidität. Möglicherweise sei ein Abschreibungssatz von 3 % sachgerecht. Jedoch müsste bei einer entsprechenden Anhebung darüber nachgedacht werden, welche Konsequenzen ein solcher Schritt hätte. Eine mögliche Folge wäre vielleicht eine Mietpreiserhöhung. Dagegen könnte der Rechnungshof nichts einwenden, da er eine solche Maßnahme selbst vorgeschlagen habe.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/650 Kenntnis zu nehmen.

30.9.2021

Salomon